

(Stand 01.09.2026)

Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Ampfing

Die Gemeinde Ampfing erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Gebührensatzung.

§ 1 Gebührenerhebung

Für jedes Kind, welches die Mittagsbetreuung bzw. die Ferienbetreuung an der Grundschule Ampfing besucht, wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Grundlage hierfür ist die Satzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Ampfing.

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind

- a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Einrichtung aufgenommen wird,
- b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Einrichtung angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen erstmals mit dem Monat, in dem das Kind in die Mittagsbetreuung aufgenommen wird. Sie enden mit dem Monat, in dem das Kind nach der ordnungsgemäßen Abmeldung austritt. Bei Eintritt oder Ausscheiden während eines Monats sind für diesen Monat die vollen Gebühren zu entrichten. Bei unentschuldigtem Fernbleiben läuft die Zahlungsverpflichtung für alle Gebühren weiter. Die Benutzungsgebühren sind in jedem Schuljahr für 11 Monate (September bis Juli) zu entrichten.
- (2) Eine Gebührenerhebung für den Monat August erfolgt nicht.
- (3) Ferienbedingte sowie sonstige vorübergehende Schließungen und sonstige Ausfallzeiten berühren nicht die Pflicht zur Zahlung der vollen Gebühren.
- (4) Die Benutzungsgebühren für die Mittagsbetreuung sind am 1. eines Monats für den laufenden Monat zur Zahlung fällig und werden durch SEPA – Lastschriftmandat, welches zwingend vorzulegen ist, abgebucht.
- (5) Die Gebühren für die Ferienbetreuung gemäß § 5 sind am 1. des Monats zur Zahlung fällig, in welchem die jeweilige Ferienwoche liegt. Die Gebühren werden durch SEPA – Lastschriftmandat, welches zwingend vorzulegen ist, abgebucht.

§ 4 Gebühren für die Mittagsbetreuung

(1) Die Elternbeiträge betragen monatlich

- | | | |
|---|---|---------|
| a) bei einer Buchungszeit bis 13.00 Uhr | - | 59,00 € |
| b) bei einer Buchungszeit bis 14.00 Uhr | - | 76,00 € |

(2) Nicht in Anspruch genommene Betreuungsstunden werden weder verrechnet noch erstattet.

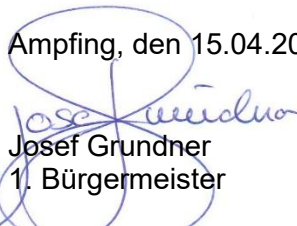
§ 5 Gebühren für die Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung ist pro Tag eine Teilnahmegebühr in Höhe von 10,00 € zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

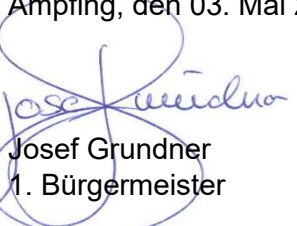
Ampfing, den 15.04.2024


Josef Grundner
1. Bürgermeister

(Siegel)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. Februar 2024 wurde die Satzung neu gefasst. Die Satzung wurde am 16. April 2024 im Rathaus in Ampfing zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17. April 2024 angeheftet und am 02. Mai 2024 wieder entfernt. Die Änderung tritt am 01. September 2024 in Kraft getreten.

Ampfing, den 03. Mai 2024


Josef Grundner
1. Bürgermeister

(Siegel)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. März 2025 wurde die Satzung geändert. Die 1. Änderungssatzung wurde am 15. April 2025 im Rathaus der Gemeinde Ampfing zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 16. April 2025 angeheftet und am 05. Mai 2025 wieder entfernt. Die Änderung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Ampfing, den 05. Mai 2025

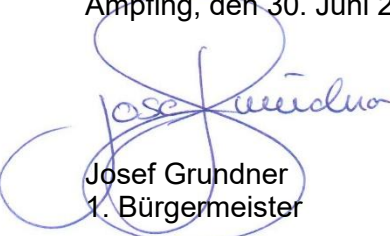

Josef Grundner
1. Bürgermeister

(Siegel)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. März 2026 wurde die Satzung geändert. Die 2. Änderungssatzung wurde am 11. Juni 2026 im Rathaus der Gemeinde Ampfing zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 12. Juni 2026 angeheftet und am 29. Juni 2026 wieder entfernt. Die Änderung tritt am 01. September 2026 in Kraft.

Ampfing, den 30. Juni 2026

(Siegel)



Josef Grundner
1. Bürgermeister